

Einladung

zur 5. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Datum Freitag, 22. August 2025

Beginn 17:00 Uhr

Ort Aula Schönau, Steffisburg

| Nr. | Traktanden | Kommentar | Vertretung durch |
|-----|---|---|-------------------|
| 1 | Grosser Gemeinderat (GGR); Mutation im Rat (Demission Aebischer-Kauert Alexandra, SP; Nachrücken Josic Tin, SP) | 3 | Sebastian Rüthy |
| 2 | Protokoll der Sitzung vom 20. Juni 2025; Genehmigung | 3; Beilage | Sebastian Rüthy |
| 3 | Informationen des Gemeindepräsidiums | 4 | Reto Jakob |
| 4 | Präsidiales; Informationstraktandum betr. «UND Generationentandem» zum Begegnungszentrum Offenes Höchhus 2024; Kenntnisnahme | 4; Jahresbericht Rechnung/Budget | Reto Jakob |
| 5 | Hochbau/Planung; Bauernhaus Scheidgasse 4; Rückbau Anbauten und Ausbau Ökonomieteil; Abrechnung Verpflichtungskredit vom 3. Mai 2019; Kenntnisnahme | 5 - 6 | Christian Gerber |
| 6 | Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Öffentliches Spielmaterial" (2025/05); Behandlung | 6 - 9; Beilage | Elisabeth Schwarz |
| 7 | Überparteiliches Postulat betr. "Anbringen Bodenmarkierung im neuen Tempo-30-Abschnitt Unterdorfstrasse" (2024/03); Abschreibung | 9 - 10; Beilage | Matthias Döring |
| 8 | Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen | 10 | Sebastian Rüthy |
| 9 | Einfache Anfragen | 10 | Sebastian Rüthy |
| 10 | Informationen des GGR-Präsidiums | 11 | Sebastian Rüthy |

Steffisburg, 7. August 2025

Freundliche Grüsse

Grosser Gemeinderat Steffisburg
 Präsident 2025
 sig. Sebastian Rüthy

Beilagen

- Kommentare gemäss vorstehendem Verzeichnis
- Protokoll der Sitzung vom 20. Juni 2025
- Jahresbericht 2024 Verein UND Generationentandem
- Kostenstellenrechnung 2024 und Budget 2025 Verein UND Generationentandem
- Parlamentarische Vorstösse

Geht als Einladung an

- Mitglieder des Grossen Gemeinderates
- Mitglieder des Gemeinderates
- Abteilungsleitungen
- Gemeindeschreiber
- Stv. Gemeindeschreiber
- Protokollführerin
- Medien

Kopie zur Kenntnis an

- Präsidiales (10.060.005)

Grosser Gemeinderat (GGR); Mutation im Rat (Demission Aebischer-Kauert Alexandra, SP; Nachrücken Josic Tin, SP)

Traktandum 1, Sitzung 5 vom 22. August 2025

Registratur

10.060.008 Personelles / Mutationen im Rat

Geschäft Nr.

28402

Ausgangslage

Alexandra Aebischer-Kauert (SP) hat ihren Rücktritt als GGR-Mitglied per 31. Juli 2025 bekannt gegeben, weil sie per 1. August 2025 in den Gemeinderat nachrückt (Nachfolge Marcel Schenk). Vom 1. Januar 2023 bis 31. Juli 2025 gehörte sie als Vertreterin der SP dem Parlament an.

Stellungnahme Gemeinderat

Tin Josic ist erster Ersatzkandidat auf der Wahlliste der SP. Er wurde angefragt, ob er bereit ist, in den Grossen Gemeinderat nachzurücken. Mit Mail vom 4. Juni 2025 bestätigte er sein Nachrücken und erklärte die Annahme des Mandates.

Gestützt auf das Wahlprotokoll vom 27. November 2022, welches als Basis für das Nachrücken gilt, und der schriftlichen Zusage hat der Gemeinderat mit Amtsantritt per 1. August 2025 das Nachrücken des folgenden Ersatzkandidaten bestätigt:

| Name/Vorname | Anschrift | PLZ/Ort | Partei |
|---------------------|------------------|------------------|---------------|
| Josic Tin | Bernstrasse 23 | 3613 Steffisburg | SP |

Antrag Gemeinderat

1. Von der Demission von Alexandra Aebischer-Kauert (SP) als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 31. Juli 2025 wird Kenntnis genommen.
2. Vom Nachrücken des Ersatzkandidaten Tin Josic auf der Wahlliste der SP gemäss Wahlprotokoll vom 27. November 2022 wird Kenntnis genommen.
3. Eröffnung an:
 - Alexandra Aebischer-Kauert, Gummweg 59 b, 3612 Steffisburg (Dankesschreiben)
 - Tin Josic, Bernstrasse 23, 3613 Steffisburg (Bestätigungsschreiben)
 - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis)
 - Präsidiales (10.060.008)

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Protokoll der Sitzung vom 20. Juni 2025; Genehmigung

Traktandum 2, Sitzung 5 vom 22. August 2025

Registratur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 20. Juni 2025 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.
oder
2. Das Protokoll der Sitzung vom 20. Juni 2025 wird mit folgenden Änderungen einstimmig genehmigt:
 -
 -

Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 3, Sitzung 5 vom 22. August 2025

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

Thema 1

Thema 2

Präsidiales; Informationstraktandum betr. «UND Generationentandem» zum Begegnungszentrum Offenes Höchhus 2024; Kenntnisnahme

Traktandum 4, Sitzung 5 vom 22. August 2025

Registratur

10.125.032 Verein UND Generationentandem

Geschäft Nr.

28351

Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat am 29. November 2024 mit Beschluss Nr. 2024-71 für die Belegung des Höchhus' mit dem Begegnungszentrum für die nächsten vier Jahre einen Unterstützungsbetrag von jährlich CHF 60'000.00 bewilligt. Gemäss diesem Beschluss hat der Gemeinderat dem Parlament den Geschäftsbericht von "UND Generationentandem" sowie die Erfolgsrechnung und das Budget der Kostenstelle "Begegnungszentrum Offenes Höchhus" jährlich zur Kenntnisnahme vorzulegen. Die durch die Hauptversammlung vom Verein UND Generationentandem verabschiedeten Unterlagen liegen nun vor und können dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme unterbreitet werden.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2024 von "UND Generationentandem", die Erfolgsrechnung 2024 und das Budget 2025 der Kostenstelle "Begegnungszentrum Offenes Höchhus" eingesehen. Im Vergleich zum Budget für den Betrieb des Begegnungszentrums, welches dem Parlament an der Sitzung vom 29. November 2024 vorgelegt wurde, gibt es teilweise Abweichungen in einzelnen Konten zu den nun vorliegenden Dokumenten. Ein klärendes Gespräch hat stattgefunden und "UND Generationentandem" hat die wichtigsten Fragen in der Zwischenzeit noch schriftlich beantwortet. Die Abweichungen auf einzelnen Konten sind vor allem auf die Aufbauphase, in welcher sich das Begegnungszentrum befindet, zurückzuführen. Das Bild ist nun geschärft und auf das Jahr 2025 konnten bereits Optimierungen (z.B. detaillierterer Kontenplan in der Kostenstelle "Begegnungszentrum") umgesetzt werden.

Die Abteilung Soziales ist gemäss der zwischen der Einwohnergemeinde Steffisburg und dem Verein "UND Generationentandem" abgeschlossenen Vereinbarung über die Unterstützung an den Betrieb des Begegnungszentrums "Offenes Höchhus" von nun an für die Aufsicht über die erbrachten Leistungen von "UND Generationentandem" verantwortlich. Die Abteilung Soziales und der Gemeinderat werden die Abrechnungen des Begegnungszentrums jährlich einsehen und prüfen, wie der Unterstützungsbeitrag verwendet wurde und sich die finanzielle Situation des Begegnungszentrums "Offenes Höchhus" entwickelt. Die Unterlagen werden dem Grossen Gemeinderat jährlich zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt die mündlichen Erläuterungen des Gemeindepräsidenten sowie den Jahresbericht 2024, die Jahresrechnung 2024 und das Budget 2025 der Kostenstelle "Begegnungszentrum Offenes Höchhus" zur Kenntnis.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Hochbau/Planung; Bauernhaus Scheidgasse 4; Rückbau Anbauten und Ausbau Ökonomieteil; Abrechnung Verpflichtungskredit vom 3. Mai 2019; Kenntnisnahme

Traktandum 5, Sitzung 5 vom 22. August 2025

Registratur

43.100 Finanzvermögen

Geschäft Nr.

16114

Ausgangslage (Zusammenfassung der wesentlichen Zahlen)

| | | | |
|--|---------|-------|--------------|
| Verpflichtungskredit GGR vom 03.05.2019 | | CHF | 700'000.00 |
| Nachkredit GGR vom 27.11.2020 | | CHF | 932'000.00 |
| Zugesicherte Subventionen / Beiträge Dritter | | CHF | 150'000.00 |
| KVA netto | | CHF | 1'482'000.00 |
| Ausgaben brutto | | CHF | 1'583'652.30 |
| Subventionen / Beiträge Dritter | | CHF | 151'269.80 |
| Ausgaben netto | | CHF | 1'432'382.50 |
| Kreditunterschreitung brutto | 3.0 % | CHF | 48'347.70 |
| Noch zu bewilligen als Nachkredit | | CHF | 0.00 |
| Abweichung netto | - 3.3 % | - CHF | 49'617.50 |

Stellungnahme Gemeinderat

| | | | |
|--------------------------------|--|----------------------|------------------------------|
| Abteilung | Hochbau/Planung | | |
| Kreditbezeichnung | Bauernhaus Scheidgasse 4; Rückbau Anbauten, Ausbau und Sanierung Ökonomieteil | | |
| Bewilligt am | 03.05.2019 | durch | GGR |
| Gesamtkredit inkl. MWST | 700'000.00 | Kto-Nummer IR | 3220.5040.15 3220.5060.16 |
| | | Kontonr. ER | diverse |
| | | Kostenträger | 60-001 |
| NK inkl. MWST | 27.11.2020 | 932'000.00 | durch GGR |

| Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung | | |
|---|---------------------|---------------------|
| Hauptpositionen | Abrechnung | KVA |
| IR; Ausbau/Neubau Ökonomieteil | 1'042'168.55 | 1'100'000.00 |
| IR; Mobiliar | 7'594.50 | 0.00 |
| IR; Überführung Ökonomieteil vom FV ins VV | 91'684.80 | 92'000.00 |
| Zwischentotal IR | 1'141'447.85 | 1'192'000.00 |
| ER VV; Sanierung Ökonomieteil | 287'550.10 | 280'500.00 |
| ER VV; Mobiliar | 5'508.85 | 0.00 |
| ER FV; Sanierung Wohnteil | 149'145.50 | 159'500.00 |
| Zwischentotal ER | 442'204.45 | 440'000.00 |
| Bruttoaufwand nach Kreditanteilen IR/ER | 1'583'652.30 | 1'632'000.00 |

| | | | |
|---|-----------|---------------------|---------------------|
| Vorbereitungsarbeiten | IR und ER | 14'335.20 | 34'300.00 |
| Gebäude | IR und ER | 1'389'729.70 | 1'432'200.00 |
| Umgebung | IR und ER | 40'207.95 | 38'000.00 |
| Baunebenkosten | IR und ER | 34'591.30 | 35'500.00 |
| Mobiliar neu und Unterhalt Stühle | IR und ER | 13'103.35 | 0.00 |
| Überführung vom FV ins VV | IR und ER | 91'684.80 | 92'000.00 |
| Bruttoaufwand nach Kostenart IR/ER | | 1'583'652.30 | 1'632'000.00 |
| Kreditunterschreitung | | -48'347.70 | -3.0% |
| Beiträge Dritter | | 151'269.80 | 150'000.00 |
| Nettoaufwand | | 1'432'382.50 | 1'482'000.00 |

Die Kreditunterschreitung konnte erzielt werden, da die Arbeiten günstiger ausgeführt werden konnten, als diese im Kostenvoranschlag berücksichtigt waren.

Der bauliche Unterhalt z.L. des Finanzvermögens im Umfang von CHF 147'834.25 wurde der Spezialfinanzierung Buchgewinne Grundstücke des Finanzvermögens entnommen.

Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)

- Die Kreditabrechnung über das Bauernhaus Scheidgasse 4; Rückbau Anbauten und Ausbau Ökonomieteil, Sanierung des Ökonomieteils mit Einbau von Räumlichkeiten, präsentiert sich wie folgt:

| | | |
|------------------------------------|-----|---------------------|
| Verpflichtungskredit | CHF | 700'000.00 |
| Nachkredit | CHF | 932'000.00 |
| Investitionsausgaben | CHF | <u>1'583'652.30</u> |
| Abweichung / Kreditunterschreitung | CHF | 48'347.70 |

- Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.
- Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Finanzen (mit Originalakten)

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss (Kenntnisnahme)

- Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Öffentliches Spielmaterial" (2025/05); Behandlung

Traktandum 6, Sitzung 5 vom 22. August 2025

Registrierung

10.061.002 Postulate

Geschäft Nr.

28408

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 2. Mai 2025 reichte die SP/Grüne-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Öffentliches Spielmaterial" (2025/05) ein.

Begehren

Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen, ob die Anschaffung der "Boxup" Spielmaterialien für die Belegung von Steffisburg sinnvoll ist. Die "Boxup" Spielmaterialien können beispielsweise Quartiere, Spielplätze und Orte wie den Dorfplatz bereichern.

Stellungnahme Gemeinderat

Eine attraktive Infrastruktur fördert das Spielen von Kindern draussen. Draussen spielen heisst sich bewegen, in sozialem Austausch sein, Erlebnisse haben und Neues erfahren. Dies fördert nicht nur die motorische Geschicklichkeit von Kindern, sondern wirkt sich auch auf die psychische Gesundheit positiv aus. Die Gemeinde Steffisburg hat dies seit langem erkannt und bemüht sich daher aktiv und engagiert, Kindern eine Umgebung zur Verfügung zu stellen, welche sie zum draussen spielen animiert.

Seit 2019 wurden die Spielplätze Aarefeld, Flühli, Zelg und Bahnhofstrasse systematisch saniert und auf die aktuellen Bedürfnisse von Familien und deren Kinder ausgerichtet. Die Gemeinde hat dafür eine Gesamtsumme von rund CHF 290'000.00 ausgegeben. Weitere Investitionen für den Spielplatz Kirchfeldstrasse sind geplant.

Auch in den Badispielplatz wurden rund CHF 40'000.00 investiert, damit dieser auch im Winter und somit ganzjährig der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Pausen- und Sportplätze der Schulen stehen der Bevölkerung ausserhalb der Schulzeiten zur Benutzung zur Verfügung. Auch dort wurde in den vergangenen Jahren in die Attraktivitätssteigerung investiert. Mit dem Skatepark und der Dirtjump-Anlage stehen weitere Einrichtungen zur Verfügung, welche zur Bewegung animieren.

Dies alles sind fixe Anlagen, welche den Kindern und auch dem Rest der Bevölkerung das ganze Jahr kostenlos zur Verfügung stehen. Es bestehen aber noch weitere interessante Angebote:

Pop-up Spielplatz:

In Zusammenarbeit mit den Jugendarbeitenden der reformierten Kirchgemeinde bot das OKJA-Team im Februar 2025 Kindern bis 12 Jahren erstmals die Möglichkeit, einen eigenen Indoor-Spielplatz mitzugestalten. Das Angebot wird nächstes Jahr fortgesetzt.

Mobile Spielwerkstatt

Das OKJA-Team setzt die Spielwerkstatt auf den verschiedenen öffentlichen Spielplätzen in Steffisburg ein. Sie wird jeweils von Mitarbeitenden des Werkhofs auf den vereinbarten Spielplätzen deponiert.

Badiaktionen:

Während den Sommerferien ist das OKJA-Team in der Badi Steffisburg präsent (Summer-Special) und bietet neben einem Spielmaterialverleih auch sportliche Aktivitäten und Turniere an.

Streetsoccer:

Im Juni 2025 stand eine Streetsoccer-Anlage auf dem Dorfplatz zur Verfügung (einmalig). Auf dem Schulhausplatz Sonnenfeld kann zudem während zwei Wochen wieder eine eigene Anlage der OKJA genutzt werden (zweite Durchführung im 2025).

Spielbus:

Die reformierte Kirche Steffisburg besitzt einen Spielbus mit vielen Spielgeräten. Der Bus wird monatlich in verschiedenen Quartieren eingesetzt. Freiwillige Helfende betreuen den Spielbus.

Freiwilliger Schulsport:

Die Abteilung Bildung koordiniert halbjährlich das Kursangebot für schulpflichtige Kinder/Jugendliche.

Thuner Ferienpass:

Während den Sommerferien wird ein vielseitiges Programm (u.a. auch sportliche Aktivitäten) für Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 16 Jahren angeboten.

Fazit: Die Gemeinde Steffisburg bietet im Bereich Spiel und Sport für Kinder und Jugendliche sehr viel.

Die Abklärungen bei der BoxUp SA haben folgendes ergeben:

- Die Nachfrage von Gemeinden sei aktuell sehr gross.
- Die Boxen werden nicht fix installiert. Sie können an verschiedene Standorte verschoben werden.
- Kosten: Pro Box CHF 3'000.00 - Laufzeit von vier Jahren → 6er Box = CHF 18'000.00
Möglichkeit für Miete im ersten Jahr (wird bei einem Kauf angerechnet). Für eine Station mit 6 Boxen werden für eine Basisbetonplatte CHF 1'800.00 in Rechnung gestellt. Der Service kostet CHF 150.00 pro Jahr. Die Kosten für die Installation werden individuell offeriert.
Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Abzahlung (Kauf/Miete/Miete+Kauf).
- Ersatzspielmaterial wird von BoxUp an Gemeinde geschickt → Auffüllen durch verantwortliche Person
- Erfahrungen: Es werde überraschend wenig Spielmaterial demoliert oder gestohlen. Die Firma Boxup kümmere sich um die Nachverfolgung bei Vorfällen. Via App werde bei Nutzenden jeweils nachgefragt, die Spielmaterial unvollständig oder defekt zurückgelegt haben.
- Es braucht eine verantwortliche Person, welche Spielmaterial vor Ort ersetzen bzw. nachfüllen kann. Das Material wird von der Firma BoxUp geschickt.
- Das Kompetenzzentrum Sport des Kantons Bern habe kürzlich die Gemeinden angefragt und stelle eine beschränkte Anzahl Boxen zur Verfügung.

Aus Sicht der Fachabteilungen stehen Kosten und Nutzen in keinem guten Verhältnis. Wenn dazu noch das Engagement der Gemeinde bezüglich Spiel- und Sportmöglichkeiten berücksichtigt wird, erscheint die zusätzliche Investition als wenig gewinnbringend.

Jedoch hat sich im Rahmen der Abklärung eine andere Option ergeben:

"Der Kanton Bern will die sportlichen Aktivitäten und das Bewegungsverhalten der Berner Bevölkerung weiter fördern. Deshalb beschafft das Kompetenzzentrum Sport zehn Ausleihstationen für kostenlos nutzbares Sportmaterial. Das Sportmaterial wird in Schliessfächern, die fest mit dem Boden verankert sind und mit Solarenergie betrieben werden, zur freien Nutzung zur Verfügung gestellt. Mittels App können die Schliessfächer geöffnet und die Sport- und Spielgeräte ausgeliehen und genutzt werden. Die Nutzung des Sportmaterials ist für die Bevölkerung kostenlos und bietet ihr so die Möglichkeit, flexibel und ungebunden Sport zu treiben."

Die Idee des Kanton Bern wird folgendermassen umgesetzt:

- *Das Kompetenzzentrum Sport übergibt zehn Ausleihstationen ins Eigentum der Berner Gemeinden.*
- *Pro Gemeinde kann maximal eine Ausleihstation erworben werden.*
- *Eine Station besteht aus sechs Schliessfächern. Die Empfängergemeinde entscheidet selbst, welchen Inhalt (Sportgeräte) sie haben möchte.*
- *Als Standort ist eine Umgebung zu wählen, die für sportliche Aktivitäten vorgesehen oder in der Sporttreiben grundsätzlich geduldet ist.*
- *Die Ausleihstationen funktionieren mit einem stromautarken System und werden ohne Netzstrom betrieben.*
- *Die Ausleihe des Sportmaterials wird über eine App gesteuert.*
- *Der Kanton übernimmt die Kosten für die Erstanschaffung inkl. Inhalt (Sportmaterial), Installation, Software und Betrieb für die ersten vier Jahre.*
- *Der Lieferant stellt im Rahmen seiner Servicedienstleistungen den Betrieb der Ausleihstationen und der App sicher.*
- *Nach erfolgreicher Erstinstallation ist die Empfängergemeinde vollumfänglich für die Ausleihstation zuständig. Allfällige Reparaturarbeiten, optionale Service-/Dienstleistungen etc. koordiniert die Empfängergemeinde selbstständig mit dem Lieferanten und übernimmt die allenfalls anfallenden Kosten.*
- *Das Sauberhalten der Ausleihstationen und deren Umgebung ist Sache der Empfängergemeinde.*
- *Der Servicetarif für den Betrieb der Station beträgt ab dem fünften Jahr ca. CHF 2.00 pro Nutzerin oder Nutzer, pro Jahr und Station. Dieser fällt zu Lasten der Standortgemeinde.*

Zum Zeitpunkt der Abklärung waren diese 10 BoxUp Stationen bereits vergeben. Jedoch hat der Kanton Bern noch zwei dazugekauft und empfohlen, dass sich die Gemeinde Steffisburg darauf bewerben soll. Dies wurde am 12. Juni 2025 gemacht. Als mögliche Standorte wurden der Sportplatz der Musterplatzturnhalle, das Pausenareal der OS Zulg und ab Fertigstellung der Dreifachturnhalle, die OS Schönau angegeben. Gleichtags hat die Gemeinde Steffisburg die Zusage und den Vertragsentwurf erhalten. Definitiver Standort zur Erstinstallation ist der Sportplatz bei der Musterplatzturnhalle.

Nach Rücksprache mit dem Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern sind alle Kosten der ersten vier Betriebsjahren durch den Kanton gedeckt. Für die Gemeinde fallen keine Kosten an.

Nach vier Betriebsjahren gehen die gesamten Betriebskosten an die Gemeinde über. Ab dem Jahr 2029 muss der Posten Serviceleistung BoxUp daher mit CHF 1'000.00 inkl. MWST als wiederkehrender Verpflichtungskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung berücksichtigt werden. Dies bis ins Jahr 2035. So lange läuft der vorliegende Vertrag. Gemäss Aussagen und Erfahrungen des Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern deckt dieser Betrag alle Auslagen ab. Wenn also Spielmaterial ersetzt werden muss, ist der Ersatz auch in dieser Serviceleistung enthalten. Die Gemeinde muss gemäss Vertrag einzig während der gesamten Dauer bis 2035 für die Pflege, Reinigung, Unterhalt und Reparaturarbeiten aufkommen. Diese Dienstleistungen sollen primär und nach Möglichkeit durch verwaltungsinternes Personal erbracht werden.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Öffentliches Spielmaterial" (2025/05) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Soziales
 - Hochbau/Planung
 - Tiefbau/Umwelt

- Finanzen
- Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. September 2025, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Überparteiliches Postulat betr. "Anbringen Bodenmarkierung im neuen Tempo-30-Abschnitt Unterdorfstrasse" (2024/03); Abschreibung

Traktandum 7, Sitzung 5 vom 22. August 2025

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 26. Januar 2024 wurde ein überparteiliches Postulat mit dem Titel "Anbringen Bodenmarkierung im neuen Tempo-30-Abschnitt Unterdorfstrasse" (2024/03) eingereicht.

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt, das Anbringen von Bodenmarkierungen im Bereich des neuen Tempo-30-Abschnitts an der Unterdorfstrasse bzw. die Einreichung eines entsprechenden Antrages bei der zuständigen kantonalen Stelle zeitnah zu prüfen. Diese Markierungen sollen den Fussgänger/-innen als Hilfestellung beim Überqueren der Strasse dienen sowie die Sichtbarkeit der tiefer signalisierten Innerortsgeschwindigkeit erhöhen.

Stellungnahme Gemeinderat

Seit Einführung der Tempo-30-Strecke im Bereich zwischen Düker-Kreisel und Dorf-Kreisel sind die Fachabteilungen der Gemeinde immer in Kontakt mit dem Tiefbauamt des Kantons Bern, OIK I, in Thun. Bereits im November 2023 wurde eine ähnliche Anfrage so beantwortet, dass die signalisationstechnischen und gestalterischen Massnahmen an der Unterdorfstrasse einer besseren Koexistenz zwischen allen Verkehrsteilnehmenden dienen. Dies wurde im Spätsommer 2023 nochmals mittels Info-Plakaten hervorgehoben. Im Frühjahr/Sommer 2024, als sich das System weiter eingespielt hatte, wurde eine Wirkungskontrolle mittels Verkehrsmessungen durchgeführt. Gemeinderat und Grosser Gemeinderat wurden am 16. Dezember 2024 bzw. am 14. März 2025 über die Ergebnisse dieser Wirkungsanalyse informiert.

Im Mai 2025 hat nun das Tiefbauamt des Kantons Bern als Strasseneigentümer weitere Massnahmen umgesetzt. Es wurden drei Bodenmarkierungen «30» angebracht. Gemäss OIK I handelt es sich dabei um die einzig mögliche Ergänzung zu den bestehenden Signalisationen auf diesem Strassenabschnitt. Insbesondere sei ein Fussgängerstreifen nicht vorgesehen und auch nicht möglich, ohne das gesamte Konzept der Unterdorfstrasse zu verändern. Bei Fussgängerstreifen gelte die sogenannte 50-Meter-Regel. Das heisst, es ist nicht erlaubt, links und rechts eines Fussgängerstreifens die Strasse in einer Distanz von weniger als 50 Meter zu queren. Daneben würde es auch bedingen, dass ein Fussgängerstreifen in allen Belangen den Norm- und Sicherheitsvorgaben entsprechen müsste. Ein Fussgängerstreifen werde daher auf dieser Strecke nicht wieder markiert.

Damit sind die Möglichkeiten der Gemeinde gegenüber dem Strasseneigentümer ausgeschöpft und das Anliegen des Postulates ist erfüllt, weshalb der Vorstoss abgeschrieben werden kann.

Antrag Gemeinderat

1. Das überparteiliche Postulat betr. "Anbringen Bodenmarkierung im neuen Tempo-30-Abschnitt Unterdorfstrasse" (2024/03) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

3. Eröffnung an:
- Sicherheit
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. September 2025, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen

Traktandum 8, Sitzung 5 vom 22. August 2025

Registratur

10.061.000 Vorstösse; allgemeine Unterlagen

Folgende neue parlamentarische Vorstösse sind eingereicht worden:

2025/07

2025/08

Einfache Anfragen

Traktandum 9, Sitzung 5 vom 22. August 2025

Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

Folgende einfache Anfrage ist aus der GGR-Sitzung vom 20. Juni 2025 pendent:

56.3 Veloweg nach Thun

Michael Rüfenacht (Die Mitte Zulg) nimmt derzeit an der Aktion "bike to work" teil und fährt regelmässig mit dem Velo von Steffisburg nach Thun. Dabei ist ihm aufgefallen, dass der Veloweg vermehrt auch durch Töfflifahrer und Roller benutzt wird. Er fragt, ob dies überhaupt erlaubt ist, weil der Weg mit einem blauen Velo signalisiert ist. Falls der Veloweg ebenfalls von Töffli und Roller befahren werden darf, sollte eine entsprechende Signalisation angebracht werden. Ist es untersagt, sind entsprechende Markierungen anzubringen und Kontrollen durchzuführen, um auf das Verbot hinzuweisen.

Matthias Döring, Departementsvorsteher Sicherheit, nimmt zur vorstehenden Frage wie folgt Stellung (erfolgt mündlich direkt an der Sitzung vom 22. August 2025):

Folgende neue einfache Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

Thema 1

Thema 2

Informationen des GGR-Präsidioms

Traktandum 10, Sitzung 5 vom 22. August 2025

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Sebastian Rütty informiert über die nachstehenden Themen:

Thema 1

Thema 2

Gemeinderat Steffisburg
Gemeindepräsident
sig. Reto Jakob

Gemeindeschreiber
sig. Rolf Zeller